

EU-Baumusterprüfbescheinigung

Inhaber	SCHMICO Schweißtechnik GmbH & Co.KG Peter-Linnartz-Str. 52428 Jülich
Registernummer	C6013SC/R0
Produkt	Schweißer-Gesichtsschutzschirm
Typ, Modell	2531
Prüfgrundlage(n)	DIN EN 175:1997-08
Prüfberichte/ Prüfzeichen	11222-PZA-03, 12834-PZA-18
Kennzeichnung des Produktes	Detaillierte Kennzeichnung siehe Anhang
Gültigkeitszeitraum	2019-01-29 bis 2023-11-28
Konformität	DIN CERTCO bestätigt die Übereinstimmung des Baumusters mit den geltenden grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen nach Anhang II der Verordnung (EU) 2016/425 für persönliche Schutzausrüstung. Die Bewertung beruht auf den vom Hersteller oder vom bevollmächtigten Vertreter eingereichten Prüfmustern, den technischen Unterlagen, sowie dem Prüfbericht des Prüflabors.

Eventuell vorhandene Vorgängerversionen dieser EU-Baumusterprüfbescheinigung verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Weitere Informationen siehe Anhang.

ANHANG

Seite 1 von 1

Zertifikat	C6013SC/RO von 2019-01-29
Herstellerkennzeichen	SC
Kennzeichnung des Produktes	SC EN 175 CE
Produktspezifikationen	Material: Nylon, PP, Stahl, Gummi Farbe: Schwarz (ohne Lackierung)
Bestimmungen/Pflichten	<p>Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist Eigentum von DIN CERTCO und kann zurückgezogen werden, sofern die Bedingungen, die zur ihrer Ausstellung geführt haben, nicht mehr erfüllt sind.</p> <p>Die Informationsbroschüre (Gebrauchsanweisung) zum genannten Augenschutzprodukt muss in den Amtssprachen des Bestimmungslandes verfasst sein und unter anderem folgende Angaben zur notifizierten Stelle enthalten:</p> <p>DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH Alboinstraße 56 12103 BERLIN DEUTSCHLAND Kennnummer der notifizierten Stelle: 0196</p> <p>Auf dem Produkt muss, soweit möglich, eine Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation angebracht sein.</p> <p>Auf dem Produkt muss, soweit möglich, der Name und die Postanschrift des Herstellers oder, sofern dieser nicht im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, der Name und die Postanschrift eines im Europäischen Wirtschaftsraumes ansässigen bevollmächtigten Vertreters oder Einführers angebracht sein.</p> <p>Auf dem Produkt und dessen Verpackung muss Monat und Jahr der Herstellung und/oder Monat und Jahr des Verfalls unauslöschlich und eindeutig angebracht sein.</p> <p>Es ist nicht gestattet, dass Produkt mit der Kennnummer 0196 zu kennzeichnen. Jede Änderung am Produkt, den technischen Unterlagen oder dem Qualitätssicherungssystem muss DIN CERTCO schriftlich mitgeteilt werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.</p>

